

Rohrdorfer Umwelttechnik GmbH, Einödstraße
37, A-8600 Bruck an der Mur
Tel. +43 664 5304260

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Anlagenrecht (WST1)
z. Hdn. Hrn. Mag. Stach

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Langenzersdorf, 16.03.2026

Betreff: **WST1-K-1426 Bodenaushub- und Baurestmassendeponie Kies IV
Rohrdorfer Umwelttechnik GmbH
Ansuchen – Asbestkompartiment und Konsenserweiterung**

Sehr geehrter Herr Mag. Stach!

Hiermit ersuchen wir um **Errichtung und Betrieb eines Kompartimentsabschnittes für die Ablagerung von Asbestabfällen** gemäß § 10 und § 10 c DVO 2008 innerhalb des Baurestmassenskompartimentes.

Der Asbestkompartimentsabschnitt soll sich über die Abschnitte A1/2 bis A2/3 erstrecken. Die maximal gleichzeitig offenen Asbestkompartimentsfläche soll sich jedoch nur über maximal 2 aneinandergrenzende Deponieunterabschnitte erstrecken, daraus ergibt sich eine maximal gleichzeitig offene Fläche von:



Abb. 1: Ausschnitt Grundriss geplante Ausdehnung Asbestkompartiment mit beispielhaftem offenen Abschnittsbereichen (blau).

Wir ersuchen um entsprechende **Konsenserweiterung** für das Baurestmassenkompartiment für folgende Schlüsselnummern:

SN	Sp.	g	Bezeichnung
31412		gn	Asbestzement
31416			Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften / künstliche Mineralfaserabfälle
31416	42		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften / Steinwolle
31416	43		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften / Glaswolle
31416	44		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften / Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle
31416	91		Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften / verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
31430			verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften
31430	91		verunreinigte Mineralfaserabfälle ohne gefahrenrelevante Fasereigenschaften / verfestigt, immobilisiert oder stabilisiert
31436 *		gn	asbesthaltiges Aushubmaterial und asbesthaltige Abfälle aus Altlasten
31437 *	40	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften / Asbestabfälle, Asbeststäube
31437 *	41	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften / künstliche Mineralfaserabfälle
31437 *	42	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften / Steinwolle
31437 *	43	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften / Glaswolle
31437 *	44	gn	Mineralfaserabfälle mit gefahrenrelevanten Fasereigenschaften / Mischungen aus Steinwolle und Glaswolle

* Anmerkung: Diese Abfallarten werden nur unter der Voraussetzung, dass die Bestimmungen des §10 DVO 2008 eingehalten werden, in der ggst. Baurestmassendeponie abgelagert werden.

Für die Ablagerung von Abfällen im Kompartimentsabschnitt für Asbestabfälle werden entsprechend **§ 10 und 10c DVO 2008** folgende Punkte eingehalten:

1. Als bauliche Trennung des Kompartimentsabschnittes wird lageweise ein Trenndamm mit geeignetem Aushubmaterial bzw. Bauschuttmaterial der Qualitätsklasse bis Baurestmasse durchgeführt jeweils vor Ablagerungsbeginn in der jeweiligen Schüttlage geschüttet.
2. Der Einbau der Asbestabfälle erfolgt nur unter Aufsicht von im Umgang mit Asbest geschultem Personal.
3. Bei Bedarf werden die Asbestabfälle vor dem Einbau befeuchtet.
4. Um ein Freisetzen von Fasern zu verhindern, wird der Ablagerungsbereich für Asbestabfälle täglich und vor jeder Verdichtung mit geeigneten Materialien vollständig abgedeckt. Dazu wird geeignetes Abdeckmaterial bereitgehalten.

5. Abfälle mit schwach gebundenen Asbestfasern werden unmittelbar nach dem Einbau mit feinkörnigem Material vollständig abgedeckt.
6. Am Deponiekörper des Kompartimentabschnittes werden keine Arbeiten vorgenommen, die zu einer Freisetzung von Asbestfasern führen können.
7. Nach dem Ende der Ablagerungsphase wird der Behörde ein Plan mit der genauen Lage der Asbestablagerung übermittelt. Zusätzlich werden diese Informationen dem Deponieaufsichtsorgan für den Jahresbericht zur Verfügung gestellt.
8. Die Nachnutzung des Kompartimentabschnittes erfolgt so, dass verhindert wird, dass Menschen in Kontakt mit den Asbestabfällen kommen.
9. Die Fahrerinnen, die im Zusammenhang mit asbesthaltigen Materialien oder auch künstlichen Mineralfasern verwendeten selbstfahrenden Arbeitsmittel (z.B. Bagger, Radlader), verfügen über eine funktionierende Klimaanlage und über eine Schutzbelüftung mit geeignetem Hauptfilter. Der Hauptfilter entspricht mindestens der Filterklasse H 13 gemäß ÖNORM EN 1822 (Schwebstofffilter) und wird gemäß der Herstellerangaben gewartet.

Ein **Lageplan** des geplanten Kompartiments sowie **Längs- und Querschnitt** sind dem ggst. Ansuchen beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Rohrdorfer
Umwelttechnik GmbH
Einödstraße 37
A-8600 Bruck an der Mur
Tel.: +43 50543-0
www.rohrdorfer.at



Beilagen:

- Lageplanausschnitt – Asbestkompartimentsabschnitt (1 Seite)
- Längs- und Querschnitt - Projektprofil E-E, F-F, D-D (2 Seiten)
- Datenblatt SEKA Schutzbelüftung Radlader u Schubraupe (12 + 4 Seiten)

